

SICHERHEITSDATENBLATT

ReadyWipes Glas

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ReadyWipes Glas

Andere Namen / Synonyme

ReadyWipes Glas 50er Nachfüllpack

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

PC-CLN-7 Produkte zum Reinigen von Glas/Fenstern/Spiegeln (mit Ausnahme von Windschutzscheiben), Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung an Lebewesen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

CleaningBox GmbH

Fichtenweg 20

99098 Erfurt

Deutschland

+49361349 478 39

info@cleaningbox.de

Email

labor@dmg-chemie.de

Überarbeitet am

27.08.2024

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

NOTRUFNUMMER: +49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt), nur gültig in Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

Signalwort

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

Entsorgung

Enthält

Keine bekannt.

Andere Kennzeichnungen

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

- Duftstoffe
- Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
2-Propanol;Isopropylalkohol;Iso propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0	5-10%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Ethanol;Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: 01-2120063206-63-XXXX Indexnr.: 603-002-00-5	5-10%	Flam. Liq. 2, H225	
Bronopol (INN);2-Brom-2- nitropropan-1,3-diol	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 REACH: 01-2119980938-15-XXXX Indexnr.: 603-085-00-8	<0.05%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C,

6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 11 (Brennbare Feststoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

5 - 30°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Ethanol; Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Es liegen keine Daten vor.

PNEC

Es liegen keine Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.

Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Latex	0.08	-	-



Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Tücher

Farbe

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Von Blumen

pH

Produkt enthält keine pH-aktiven Substanzen.

Dichte (g/cm³)

0,96 (20 °C)

Relative Dichte

Bezieht sich auf die enthaltene Flüssigkeit

Kinematische Viskosität

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Dampfdruck

< 58 hPa

Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

< 200

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen

Sonnenbestrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5840 mg/kgbw

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	13 120 mg/kgbw

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte, Fischer 344, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	> 10 000 ppm

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Test:	LD50
Ergebnis:	10470 mg/kgbw

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 402

Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: > 2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode: OECD 403
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50 (4 Stunden)
Ergebnis: 51 mg/L

Produkt / Substanz Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol
Spezies: Ratte, Fischer 344, männlichen/weiblichen
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 200 mg/kgbw

Produkt / Substanz Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol
Prüfmethode: OECD 402
Spezies: Ratte, Wistar, männlichen/weiblichen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: > 2000 mg/kgbw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol
Spezies: Kaninchen
Prüfdauer: 20 hours
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen, New Zealand White
Prüfdauer: 4 hours
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen, New Zealand White
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol
Spezies: Ratte, Brown Norway, männlichen/weiblichen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol
Weitere Angaben: keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Ratte
Test:	NOEL
Ergebnis:	> 3000 mg/kgbw

Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Prüfmethode:	OECD 426
Spezies:	Ratte, Sprague-Dawley
Test:	NOAEL
Ergebnis:	1200 mg/kg/Tag
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	10 000 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	> 10 000 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Spezies:	Algen, Scenedesmus quadricauda
Prüfdauer:	7 Tage
Test:	EC10
Ergebnis:	1800 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Prüfmethode:	DIN 38412
Spezies:	Bakterien, Pseudomonas putida
Prüfdauer:	16 Stunden
Test:	EC10
Ergebnis:	1050 mg/L

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	15300 mg/L

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Fisch, <i>Salmo gairdneri</i>
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	11200 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, <i>Oncorhynchus mykiss</i>
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	13000 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Krustentier, <i>Artemia salina</i>
Umwelt-kompartiment :	Seewasser
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	858 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Wasserflöhe, <i>Daphnia magna</i>
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	12340 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Wasserflöhe, <i>Ceriodaphnia dubia</i>
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	5012 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, <i>Chlorella vulgaris</i>
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	275 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, <i>Chlorella vulgaris</i>
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC10
Ergebnis:	11,5 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Bakterien, <i>Paramecium caudatum</i>
Prüfdauer:	4 hours
Test:	EC50
Ergebnis:	5800 mg/L
Produkt / Substanz	Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, <i>Lepomis macrochirus</i>
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	11 mg/L

Produkt / Substanz	Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1,4 mg/L

Produkt / Substanz	Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Scenedesmus subspicatus
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Test:	EC50
Ergebnis:	0,026 mg/L

Produkt / Substanz	Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol
Prüfmethode:	OECD 209
Spezies:	Bakterien
Test:	EC50
Ergebnis:	43 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Ergebnis:	97 %
Ergebnis:	-
Test:	OECD 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
BCF:	1.015
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
BCF:	0.66
LogKow:	0.35
Ergebnis:	-

12.4. Mobilität im Boden

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
LogKoc = 0,5413, Hohes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Ethanol; Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

· Duftstoffe

· Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

DMG Chemie, Dr. Klaus Rottländer

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de

